Nr. 163 a
XVI. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Parlaments-Ausgabe

Berlin
31. März 1897

Beim bevorstehenden Vierteljahrswechsel bitten wir namentlich unsere geehrten auswärtigen Leser, die **Abonnements-Erneuerung thunlichst zu beschleunigen**, damit der regelmäßige Empfang unserer Zeitung keine Unterbrechung erleidet. Bekanntlich liefern die Post-Aemter das Blatt nur gegen besondere Bestellung. Der Abonnementspreis für das **„Berliner Tageblatt"** und „Handels-Zeitung" nebst seinen fünf werthvollen Separat-Beiblättern: Humor. Witzblatt „ULK", illustr. Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle", der feuilletonistischen Montagsbeilage „Zeitgeist", der „Technischen Rundschau", den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft" beträgt nach wie vor nur **5 M. 25 Pf.** vierteljährlich bei allen Postämtern Deutschlands; (in Berlin 6 Mark incl. täglich zweimaliger Zustellung bei der Hauptexpedition Jerusalemerstraße 48/49 und den Filialen.)

Das **„Berliner Tageblatt"** wird, angeregt durch die Anerkennung, welche es namentlich in allen gebildeten Gesellschaftsklassen gefunden, auch fernerhin seine Aufgabe darin erblicken, alle Ansprüche, welche man an eine

große deutsche Zeitung

zu stellen berechtigt ist, zu befriedigen. Durch Heranziehung der **bedeutendsten Schriftsteller** auf den verschiedensten Gebieten als Mitarbeiter, sowie durch immer weitere Ausdehnung des Korrespondentennetzes im In- und Auslande wird das „Berliner Tageblatt" sich der bevorzugten Stellung, welche es sich besonders durch rasche und zuverlässige Berichterstattung erworben, würdig zu zeigen wissen. Ebenso hat die **„Handelszeitung"** des „Berliner Tageblatts" durch ihren reichen und sorgfältig gesichteten Inhalt und mit dem Prinzip, die Interessen des Publikums in erster Reihe zu vertreten, zahlreiche neue Freunde erworben und durch ihre Vollständigkeit das Halten einer besonderen Börsenzeitung entbehrlich gemacht.

Im nächsten Quartal erscheint der höchst fesselnde Roman:

„Frau Magdalena" von **H. Oehmke.**

Die Reisebriefe von Eugen Wolf

aus dem Innern **Chinas**, das unseren politischen und Handelsinteressen immer näher rückt, erregen allgemeines Aufsehen, zumal der kühne Forschungsreisende stets Gebiete wählt, die bisher noch wenig von Europäern bereist worden sind. Diese Artikel erscheinen ausschließlich im „Berliner Tageblatt".

Haus der Abgeordneten.

60. Sitzung vom 30. März, 11 Uhr.

Am Ministertisch: v. Miquel, Schönstedt.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung.

Die Berathung des **Etats des Finanzministeriums** wird fortgesetzt in der allgemeinen Erörterung über die **Besoldungsvorlage.**

Abg. **Jmwalle** (Ctr.): Ich kann dem Finanzminister nur beistimmen, daß es Pflicht der Abgeordneten ist, nicht agitatorisch vorzugehen, kann es aber nicht für so gefährlich erachten, wenn wir hier die Besserstellung einzelner Beamtenklassen befürworten, deren Lage wir für besserungsbedürftig halten. Einer weiteren Erhöhung der bereits hochbedachten höheren Beamten können wir nicht zustimmen. Ebensowenig können wir uns einverstanden erklären mit dem **Linsengericht,** das den Richtern geboten wird. Ich hoffe, das Haus wird mit großer Mehrheit für die Gleichstellung der richterlichen Beamten und der Verwaltungsbeamten eintreten. (Beifall.)

Abg. **Dasbach** (Ctr.) fordert Aufbesserung der **Unterbeamten.** Wenn die Eisenbahnverwaltung so große Ueberschüsse erziele, so müsse sie auch den Beamten, deren Pflichttreue und Pflichteifer das glänzende Ergebniß zu danken ist, Theil daran geben. Eine weitere Erhöhung der Gehälter für die höheren Beamten sei unnöthig.

Finanzminister **v. Miquel** erklärt es für gefährlich, einen solchen Gesichtspunkt in die Betriebsverwaltung hineinzutragen, der, folgerichtig durchgeführt, in Jahren des Fehlbetrages für die Beamten sehr bedenklich werden könne.

Abg. **Reichardt**-Magdeburg (natl.): In der einzigen politischen Frage, die in diesem Gesetz berührt wird, in der Frage der Gleichstellung der Gehälter der Richter und Regierungsräthe, haben wir nachgegeben. Wir könnten daher wohl erwarten, daß die Regierung uns wenigstens in anderen Punkten entgegenkommt. Um ein Kompromiß handelt es sich nicht, denn in der Kommission sind die wenigsten unserer Wünsche berücksichtigt worden. Wir können in den Beschlüssen etwas Kompromißhaftes nicht erkennen. Wir sind unterlegen, und zwar durch eine ganz zufällige Mehrheit. Wenn nicht zufällig der Abgeordnete Ehlers auf die Seite der Regierungsvorlage getreten wäre, dann wäre die Entscheidung vielleicht anders ausgefallen. Nachdem wir die Haltung der freisinnigen Volkspartei kennen gelernt haben, können wir annehmen, daß, hätte ein anderes Mitglied in der Kommission die Freisinnigen vertreten als der Abgeordnete Ehlers, wir vielleicht auch auf eine Berücksichtigung unserer Wünsche hätten rechnen können. Es wird uns daher wohl Niemand verdenken können, wenn wir uns bei der zweiten Lesung wieder ganz auf den Standpunkt stellen, den unsere Freunde in der Kommission eingenommen haben. Daß der Abg. Ehlers die en bloc-Annahme der Kommissionsbeschlüsse empfiehlt, kann ich ihm als dem verantwortlichen Redakteur dieser Beschlüsse nicht verdenken. Ich halte es aber doch für nothwendig, der Vorlage eine bessere Gestalt zu geben, und ich glaube wohl, daß, nachdem wir in der einzigen politischen Frage nachgegeben haben, die Staatsregierung sehr wohl in der Lage wäre, unseren anderen Anträgen mit Wohlwollen entgegenzukommen, um nicht nur die materielle Lage der Beamten zu verbessern, sondern auch ihre Zufriedenheit zu erwecken, um dem Könige und dem Vaterlande einen Dienst zu erweisen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. **v. Riepenhausen** (kons.): Bei der Neuregelung der **Professorengehälter** hat man den betheiligten Kreisen nicht Zeit gelassen, Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Das geht auch aus der Bittschrift der Universität Halle hervor, in der der Rektor und der Senat in Uebereinstimmung mit allen Professoren sich darüber beklagen, daß es ihnen nicht möglich gewesen sei, über die beabsichtigte Umgestaltung ein Gutachten zu unterbreiten. Die vorgeschlagene Verwendung der Honorare bildet keinen Ausgleich der Unterschiede in den Gehältern, sie ist nur eine Vermehrung der Ungleichheit. In dieser Schematisirung liegt ein — verzeihen Sie mir — **kommunistischer Zug.** Die Bestimmungen der Vorlage sind unpraktisch, sie entsprechen nicht der Billigkeit und Gerechtigkeit.

Präsident **v. Köller** bittet, die Erörterung von Sonderfragen bis zur Einzelberathung zurückzustellen.

Abg. **Dittrich** (Ctr.) geht gleichfalls auf die Professorengehälter ein.

Präsident **v. Köller** wiederholt seine Bitte.

Abg. **Schmidt**-Warburg (Ctr.) spricht sich dringend für eine Aufbesserung der **Unterbeamten** aus. Wenn in diesem Jahre eine Vorlage nicht mehr erwartet werden könne, so müsse um so mehr an der Resolution festgehalten werden, die ein solches Gesetz für die nächste Tagung fordere. Redner empfiehlt dem Minister, bis zur Fertigstellung der Vorlage den Unterbeamten eine **Gehaltserhöhung um 10 Prozent** zu gewähren. Das sei leicht zu berechnen und überdies im günstigsten Falle den Satz von 60 Thalern nicht.

Abg. **Schwarze** (Ctr.) hält den zweiten Antrag Rinteln für undurchführbar.

Abg. Frhr. **v. Richthofen** (kons.): Die Ausführungen des Abg. v. Riepenhausen decken sich nicht mit den Anschauungen der konservativen Partei. Diese steht bezüglich der Professorengehälter auf dem Standpunkt der Kommissionsbeschlüsse. Wenn Herr v. Riepenhausen in der Kommission mitgearbeitet hätte, so würde er sich davon überzeugt haben, daß es sich hier um eine überaus schwierige Regelung handelt, und daß eine Aenderung sofort eine andere nach sich zieht. Was die Unterbeamten anlangt, so erkennen wir vollständig an, daß auch die Unterbeamten in gewisser Hinsicht noch einer Aufbesserung bedürfen; wir hätten uns gefreut, wenn es bereits in diesem Jahr möglich gewesen wäre, die Ungleichheiten zu beseitigen; wir sind aber damit einverstanden, daß die Regelung dieser Frage vorläufig aufgeschoben wird. In den Kommissionsbeschlüssen erblicken wir ebenso wie der Minister ein Kompromiß, um dessen Annahme im Interesse der 70,000 Beamtenfamilien ich Sie bitte. (Beifall rechts.)

Abg. **Ehlers** (fr. Vg.): Der Abg. Reichardt meinte, daß, wenn nicht ich, sondern ein anderer Freisinniger in der Kommission gewesen wäre, ein besserer Beschluß erfolgt wäre, als er jetzt durch meine Schuld entstanden ist. Der Kollege befindet sich in der Hinsicht in einem Irrthum. Wenn ich mich den Mitgliedern des Centrums und der nationalliberalen Partei angeschlossen hätte, dann wäre gar nichts zu Stande gekommen. (Sehr richtig.) Jawohl, es waren 14 gegen 14 Stimmen gewesen, und der Antrag wäre abgelehnt worden. Durch meine Stellungnahme war das Verhältniß 15 zu 13. Man mag darüber denken, wie man will. Im allgemeinen lasse ich persönlich — und ich glaube, auch meine Freunde von der freisinnigen Vereinigung — diese Vorlage nicht als Gegenstand der Parteipolitik auf. Ich habe bereits in der Kommission ausgeführt, daß es sich um eine Vorlage handelt, wo nicht die politischen Parteien mit der Regierung kämpfen, sondern wo wir als ruhige und verständige Männer uns hinsetzen und fragen sollen, wie man es am besten macht. (Beifall rechts.) Ich bin nicht verpflichtet gewesen, bei irgend einer Nummer hinter den Mitgliedern des Centrums und der nationalliberalen Partei herzugehen. Ich habe mich verschiedentlich getrennt, es haben verschiedene Gruppirungen stattgefunden, die ganze Sache hat sich schließlich zu einem Streit über die Gehälter der Regierungsräthe und Richter zugespitzt, einem Streit, der meiner Ansicht nach eine **Etikettenfrage** ist. (Widerspruch links.) Ich meine, daß die Besoldung nicht entscheidend für die Würde eines Amtes ist.

Man hat mir Dinge vorgehalten, daß ich die en bloc-Annahme der Kommissionsbeschlüsse empfohlen habe. Ja, ich bin der Meinung, daß ein Kind immer schlechter wird, je mehr Väter sich darum kümmern. (Große Heiterkeit.) Wenn der Abg. Reichardt dies Kind noch anders gestalten will, dann möchte ich ihm doch anheim geben, zu erwägen, ob das Kind am Ende nicht stirbt, bevor wir nach Hause kommen. Ich bleibe also auf dem Standpunkt stehen, daß eine en bloc-Annahme das Richtige wäre.

Abg. **Simon v. Zastrow** (kons.) dankt dem Finanzminister für seine Verdienste an dieser Gesetzgebung. Der Dank seines Herrschers sei ihm bereits zu Theil geworden, es gebühre ihm aber auch der Dank des Landes. Man stelle den Minister immer dar als den Mann, der alles nimmt; davon aber sei nicht die Rede, daß er das, was er einnimmt, auch wieder den richtigen Empfängern zuweist.

Abg. **Schmidt**-Warburg (Ctr.) wendet sich gegen die Auffassung des Abg. Ehlers, daß es sich lediglich um eine Etikettenfrage handle. Selbst in den Kreisen seiner Freunde hat man die Frage der Gleichstellung der Richter und Verwaltungsbeamten als eine politische angesehen. Ob der freisinnig vereinigte Abg. Ehlers hinter uns hergeht oder nicht, ist uns gleichgiltig. Hier im Plenum ist er nicht ausschlaggebend.

Abg. **Schreiber** (freik.) erklärt, seine Partei werde alle Anträge ablehnen, die über die Kommissionsbeschlüsse hinausgehen. Bei allem Wohlwollen für die Unterbeamten müsse man sich doch nach den verfügbaren Mitteln richten.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. **Reichardt** (natl.), **Ehlers** (fr. Vg.) und **Jmwalle** (Ctr.) wird die allgemeine Erörterung geschlossen; es folgt die Einzelberathung.

Eine Reihe von Titeln wird nach den Vorschlägen der Kommission erledigt.

Das Gehalt des Unterstaatssekretärs im Ministerium der öffentlichen Arbeiten setzt die Regierungsvorlage auf 20,000 Mark (früher 15,000 Mark) fest. Die Kommission hat 2000 Mark gestrichen.

Abg. **Jmwalle** (Ctr.) erklärt sich gegen jede Erhöhung.

Finanzminister **v. Miquel** erklärt, daß auch die Regierung mit dem Beschluß der Kommission nicht zufrieden sei und nur aus Entgegenkommen gegen die Kommission ihren Widerspruch aufgebe.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Beim Gehalt des Unterstaatssekretärs im Justizministerium bringt Abg. **Gelcke** (natl.) die Sprache auf den Prozeß des Privatsekretärs Pfahl, der wegen Betruges vor der Strafkammer in Hildesheim gestanden und sich zur Empfehlung seiner Thätigkeit, die in der Anfertigung von Begnadigungsgesuchen bestand, sich seiner Verwandtschaft mit einem Mitgliede des Finanzministeriums und seiner Verbindung mit hohen Beamten gerühmt habe. Seine Information beruhe allerdings lediglich auf Zeitungsnachrichten. Er bitte den Minister um Aufklärung über den Fall, der in Hannover großes Aufsehen gemacht habe.

Justizminister **Schönstedt:**

Ich bin dem Abg. Eckels und dem Präsidenten sehr dankbar, daß mir schon heute die Gelegenheit gegeben wird, mich über die Vorgänge zu äußern, die seit gestern durch eine Reihe von Tagesblättern, theilweise unter sensationellen Ueberschriften laufen und scheinbar dazu dienen sollen, in sensationeller Weise weiter ausgenutzt zu werden. Ich habe das lebhafte Bedürfniß, schon heute dafür nach meinen Kräften einzutreten, daß auf denjenigen Beamten der Justizverwaltung, die nach den Berichten über die Verhandlung, in noch viel höherem Maße aber nach den Zeitungsberichungen, die sich daran anknüpfen, verdächtigt worden sind, auch nicht einen Tag länger als nöthig ein Vorwurf lasten bleibt. Sie werden mir deshalb gestatten, daß ich die Etatsberathung auf wenige Augenblicke durch dieses kleine Intermezzo unterbreche.

Es handelt sich in der Sache, die den Gegenstand der Verhandlung in Hildesheim gebildet hat, um Folgendes: In einem Dorf in der Nähe von Hildesheim lebten zwei feindliche Nachbarn; ein Vater Diers mit zwei Söhnen, ein Hofbesitzer, lag im Streit mit seinem Nachbar Buchholz wegen eines von diesem in Anspruch genommenen Wegerechtes. Das hatte zu verschiedenen persönlichen Zwistigkeiten geführt; zu einem Prozeß war es noch nicht gekommen. Im Mai 1894 begegneten die Diers mit einem Fuhrwerk auf einem Wege dem Nachbar Buchholz mit einem Handwagen. Ein Ausweichen war nicht möglich, es entstand ein Renkontre, es fielen Schimpfworte; schließlich fielen die Drei über den Buchholz her, schlugen ihn in rücksichtsloser Weise und drängten ihn zugleich gegen einen Stakelenzaun in der Weise, daß Buchholz mit dem Rücken darüber gedrückt wurde. Er verlor das Bewußtsein. Bei der Untersuchung fand sich an seinem Körper eine Reihe von Verletzungen. Er klagte über heftige Schmerzen, mußte infolge eine Zeit lang häuslicher Pflege; gegen die Diers wurde Anklage wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung erhoben. Die Gutachten der vernommenen Sachverständigen gingen zum Theil dahin, daß ein dauerndes Siechthum die Folge sein würde, und auf Grund dieser Gutachten wurden die drei Diers zu Gefängnißstrafen verurtheilt. Sie legten zwei Strafaussetzungsgesuche vor, die beide abgelehnt wurden.

Dann wurde ein drittes Gnadengesuch eingereicht, worin um Umwandlung in Festungshaft gebeten wurde. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich inzwischen Anzeichen dafür ergeben hätten, daß in dem Gesundheitszustande des Verletzten eine Besserung eingetreten sei, die die Feststellung des ersten Richters zweifelhaft mache. Infolge dessen habe ich von Amts wegen veranlaßt, daß mir in sechs Monaten wieder berichtet würde, wie der Gesundheitszustand des Verletzten sich gestalte. Zugleich habe ich auf ein von dem jüngeren Diers eingereichtes Gesuch im September einen sechswöchentlichen Urlaub unter Zustimmung des Ministers des Innern bewilligt für unaufschiebbare Erntearbeiten. Die Leute waren nicht in der Lage, für einen Vertreter zu sorgen. Ich habe geglaubt, wenn auch die Staatsanwaltschaft sich gegen den Urlaubsantrag, ihn doch bewilligen zu müssen **im Interesse der Landwirthschaft im Allgemeinen.** (Heiterkeit.)

Nach Ablauf des Urlaubs hat Diers seine Strafe wieder angetreten. Nun ist im Laufe des vorigen Winters eine ganze Reihe von Gnadengesuchen gekommen: von den Verurtheilten selbst, von der Ehefrau, von dem Schwiegervater, die aber in allen Instanzen abgelehnt wurden. Im Frühjahr wurde ein neuer Urlaub zum Betriebe der landwirthschaftlichen Arbeiten nachgesucht. Auch dieser wurde abgelehnt. Nach Ablauf von sechs Monaten berichtete die Staatsanwaltschaft, es sei allerdings eine Besserung in dem Befinden des Verletzten eingetreten, aber es lasse sich noch nicht übersehen, wie des Verletzten schließlich gestalten würde, und sie müsse sich daher auch jetzt noch gegen eine Begnadigung aussprechen.

Ich habe darauf verfügt, daß kein Anlaß vorliege, dem Gesuche stattzugeben. So verlief die Sache bis zum Monat Juli. Da war wieder ein weiterer Bericht der Staatsanwaltschaft fällig. Dieser Bericht lief hier am 17. Juni ein, und es ergab sich schon daraus, daß eine weitere nicht unerhebliche Besserung im Zustande des Verletzten eingetreten war. Zwei Tage nach Eingang dieses Berichtes kam ein Gnadengesuch aus dem Civilkabinet. Es war zum ersten Male zum Bericht geschrieben. Mir lagen die gesammten Akten vor. Ich habe deshalb keinen Anlaß genommen, einen Bericht der Obersstaatsanwaltschaft einzufordern, sondern mich für verpflichtet gehalten, einen Strafaufschub eintreten zu lassen. Die Gründe sind folgende: Es war zunächst auch durch ärztliches Zeugniß festgestellt, daß bei dem Verletzten erhebliche Besserung eingetreten war, und das Gutachten des Kassenarztes ging dahin, daß er nach Ablauf von ein bis zwei Jahren vollständig die normale Erwerbsfähigkeit wieder erlangen würde. Damit war dem Urtheil der Strafkammer in Bezug auf die Strafabmessung der Boden entzogen. Dazu kam, daß die Verurtheilten, ohne civilrechtlich dazu verurtheilt zu sein, an den Verletzten 19,500 Mark gezahlt hatten. Die Verurtheilten brachten außerdem eine Erklärung des Verletzten bei, daß er mit der Begnadigung einverstanden sei. Diese Erklärung war schon im Mai ausgestellt, und der Ortsgeistliche begleitete diese Erklärung mit der Aeußerung, daß sie einer zwischen beiden Familien herbeigeführten Versöhnung ihren Ursprung verdanke, und daß die Verurtheilten infolge ihrer Fürsorge für den Verletzten sich das Wohlwollen in der ganzen Gemeinde erworben haben.

Es kam weiter hinzu, daß die Leute ein vorwurfsfreies Vorleben hatten, daß sie nicht, wie es in einer angesehenen Zeitung heißt, Raufbolde waren. Sie erfreuten sich des größten Ansehens in der Gemeinde. Nicht blos der Geistliche, sondern auch der Ortsvorsteher hat ätigten dies. Dann kam die Rücksicht auf das hohe Alter des verurtheilten Vaters und die Rücksicht auf die hochbejahrte Frau, die infolge der seelischen Aufregungen der Ehrlahe des baldigen Unterliegens ausgesetzt war. Auf Grund dessen sind Ende Juli die Angeklagten aus der Haft entlassen worden. Sie haben nicht blos 7½ Monate ihrer Strafe verbüßt, sondern der Vater ein Jahr zwei Wochen, die Söhne eine ähnlich lange Zeit.

Das ist der rein objektive Sachverhalt. Die Behauptung, daß die Führung im Gefängniß schlecht gewesen sei, und daß die Gefängnißverwaltung sich ebenfalls gegen die Begnadigung ausgesprochen habe, ist unrichtig. Die Führung des Einen war sehr gut; die Anderen hatten nur einige kleinere Disziplinarstrafen gehabt, die einmal nicht ihre Arbeit rechtzeitig abgeliefert, dann ein anderes Mal einen Brief herausgeschmuggelt u. s. w. Das sind aber kleine Sachen, die für diese Frage nicht in Betracht kommen.

Nun ist von dem Helden der letzten Verhandlung, dem Privatsekretär Pfahl aus Hannover, gelagt worden, daß er seit vielen Jahren gute Beziehungen zu den Behörden habe. Allerdings ist er im Justizministerium, wenigstens bei den Portiers, eine bekannte Persönlichkeit. Dieser Mann hat sich gerühmt, daß er einen großen Einfluß habe, daß nur durch ihn solche Begnadigungen erreicht werden könnten. Das Gnadengesuch, auf das die Begnadigung erfolgt ist, ist nun aber gar nicht von diesem Pfahl, sondern von einem Lehrer in Lehrte. Der Pfahl ist seit 21 Jahren beim Justizministerium bekannt. Er hat sich ausdrücklich auf den Geheimrath Horstmann berufen, der ihn stets freundlich aufgenommen habe. Die Bekanntschaft ist in eigenthümlicher Weise erfolgt. Im Jahre 1876 war der Pfahl selbst wegen Beleidigung des Polizeipräsidenten zu Hannover verurtheilt; eine Begnadigung wurde abgelehnt. Er bat dann den Polizeipräsidenten um Verzeihung, und mit Zustimmung des Ministers des Innern wurde die Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe umgewandelt. Dann beleidigte er noch einmal einen Rechtsanwalt, reichte wiederum ein Gnadengesuch ein, das gleichfalls abgelehnt wurde. Dann brachte er eine Verzeihung des Rechtsanwalts und zugleich ein Attest darüber bei, daß die Vollstreckung des Urtheils seinem Gesundheitszustande sehr schädlich sein würde, so daß die Haftstrafe wieder in eine Geldstrafe verwandelt wurde. Das war der ältere Bekanntschaft. Aus den Akten geht noch hervor, daß der Mann damals vom Geheimen Rath Horstmann empfangen wurde. Er war auch später noch vom Geheimen Rath Horstmann empfangen worden, der einer der liebenswürdigsten Herren im Justizministerium ist, dem das Höflichkeit verbietet, einen Mann von diesem Kaliber so zu behandeln, wie er es verdient, und ihm den Ausgang zu bedeuten. Es kommen ins Justizministerium allerlei Leute. Sie werden empfangen. Ich selbst nehme viele Besuche an, aber den Herrn Pfahl habe ich niemals empfangen; es machte sich immer so, daß er mich niemals antraf.

Nun hat die Sache dadurch ein eigenthümliches Gesicht bekommen, daß der Vertreter der Staatsanwaltschaft sich in einer Weise ausgesprochen hat, die eingermaßen befremdlich ist. Er hat gesagt, der Mann hätte auffallende Begnadigungen herbeigeführt, und gerade in diesem Falle müßte es auffallen, daß, obwohl dreimal von der Staatsanwaltschaft die Verwerfung eines